

LORENCIC Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006  
Datum / überarbeitet am: 17.04.2019 Version: 4.0  
Produkt: **LORENCIC LO-FIN**

---

## **1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Bezeichnung: **LORENCIC LO-FIN**

Artikelnummer: LO-FIN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

LO-FIN ist eine Spachtelmasse für maschinellen und händischen Auftrag auf Innenwände.

*Lebenszyklusstadien:*

PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

C Verwendung durch Verbraucher

*Verwendungssektor:*

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU19 Bauwirtschaft

*Produktkategorie:*

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

*Verfahrenskategorie:*

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

*Umweltfreisetzungskategorie:*

ERC10a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)

*Verwendung des Stoffes / des Gemisches:*

Nivelliermasse. Das Produkt LO FIN ist eine auf Kunstharzdispersionsbasis hergestellte Spachtelmasse für innen. Das Produkt ist eine Dispersionsspachtelmasse zum feinen Ausgleichen von Innenwänden und Deckenflächen in Wohn-, Geschäfts-, Industrie- und sonstigen Gebäuden. Das Produkt ist ein chemisches Gemisch, für das ein geringer Schadstoffgehalt bezeichnend ist. Das Produkt enthält keine gefährlichen und flüchtigen organischen Stoffe sowie Schwermetalle.

1.3 Firma: LORENCIC GmbH Nfg. & Co. KG  
Puchstraße 208  
8055 Graz, AUSTRIA  
Telefon: +43 316 472564-32  
Telefax: +43 316 472564-78

Ansprechpartner: Herr Bernhard Zisser-Schwarz  
E-Mail-Adresse: [b.zisser-schwarz@lorencic.com](mailto:b.zisser-schwarz@lorencic.com)

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale: Telefon: +43 1 406 43 43

## 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften über die Klassifizierung von Chemikalien (die CLP-Verordnung 2008/1272/EG) nicht als gefährliche Mischung eingestuft, da der Gehalt an potentiell gefährlichen Komponenten wesentlich geringer ist als von den Einstufungskriterien vorgegeben.

*2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:*

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

*Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt*

*Gefahrenpiktogramme: entfällt*

*Signalwort: entfällt*

*Gefahrenhinweise: entfällt*

*Zusätzliche Angaben:*

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembarer Form. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die behandelte Ware enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Pyrithion-Zink, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembarer Form, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1).

2.3 Sonstige Gefahren:

*Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:*

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

*Beschreibung:* Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>		
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1, H400;  Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	≤ 0,05 %
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembaren Form  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311;  Skin Corr. 1B, H314;  Skin Sens. 1, H317	≤ 0,05 %
CAS: 13463-41-7 EINECS: 236-671-3	Pyrithion-Zink  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H331;  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	≤ 0,05 %

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### *Allgemeine Hinweise:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### *Nach Einatmen:*

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### *Nach Hautkontakt:*

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

#### *Nach Augenkontakt:*

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

#### *Nach Verschlucken:*

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1 Löschmittel:

#### *Geeignete Löschmittel:*

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

#### *Besondere Schutzausrüstung:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:* Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### 7.2.1 Lagerung:

#### *Anforderung an Lagerräume und Behälter:*

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

#### *Zusammenlagerungshinweise:*

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

#### *Lagerklasse:*

*Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -*

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

<i>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</i>	
CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembare Form	
MAK	vgl. Abschn. IIb und Xc
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
MAK	vgl. Abschn. IIb und Xc
CAS: 13463-41-7 Pyrithion-Zink	
MAK	vgl. Abschn. IIb

*Zusätzliche Hinweise:* Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung:

*Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:*

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

*Atemschutz:*

Atemschutz empfehlenswert.

*Handschutz:*

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

*Handschuhmaterial:*

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

*Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:*

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

*Augenschutz:*

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

*Risikomanagementmaßnahmen:*

Wir empfehlen die Verwendung hochwertiger Arbeitskleidung und Schutzausrüstung bei der Arbeit. Verwenden Sie nur Geräte, die folgenden Normen entsprechen:

- Geeignete Schutzhandschuhe, die die Kriterien der Norm DIN EN 374 erfüllen.
- Schutzbrillen, die der Norm DIN EN 166 entsprechen.

- Atemschutzmasken für feine Staubpartikel und Dämpfe entsprechend DIN EN 143 (Vollmasken).

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	zähflüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20°C:	9-11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1,6-1,7 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität dynamisch bei 20°C:	50-58 mPas
Viskosität kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt: Wasser:	0,0 g/l 28,8 %
VOC (EU)	0,00 %
Festkörpergehalt:	66,0 – 70,0 %

### 9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.2 Chemische Stabilität:

*Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:*  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# 11. Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### *Akute Toxizität:*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### *Primäre Reizwirkung:*

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungs-gefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger oder wiederholter Exposition, Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 12. Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität:

### *Aquatische Toxizität:*

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### *Weitere ökologische Hinweise:*

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

*PBT:* Nicht anwendbar.

*vPvB:* Nicht anwendbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **13. Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

*Empfehlung:* Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

#### *Europäisches Abfallverzeichnis:*

08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

#### *Ungereinigte Verpackungen:*

*Empfehlung:* Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

### **14. Angaben zum Transport**

14.1 <u>UN-Nummer</u> ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u> ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 <u>Transportgefahrenklassen</u> ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 <u>Verpackungsgruppe</u> ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 <u>Umweltgefahren</u>	Nicht anwendbar.
14.6 <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	Nicht anwendbar.
14.7 <u>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</u>	Nicht anwendbar.
<u>UN "Model Regulation":</u>	entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Bei der Erstellung des Dokuments sind noch die folgenden Vorschriften berücksichtigt: Arbeitsschutzgesetzgebung, die chemische Gesetzgebung und die Biozidprodukte-Richtlinie, Verordnungen über die Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von chemischen und bioziden Produkten sowie Sicherheitsdatenblätter für chemische und biozide Produkte sowie Vorschriften über die Behandlung der Verpackung und Abfallverpackungen sowie Abfälle.

*Richtlinie 2012/18/EU:*

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

*Nationale Vorschriften:*

*Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung):* deutlich wassergefährdend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Relevante Sätze:

- H301: Giftig bei Verschlucken.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311: Giftig bei Hautkontakt.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H331: Giftig bei Einatmen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf den Wissensstand des Herstellers zum Zeitpunkt der Revision dieses Dokuments. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer dieses Produkts nicht von seiner Verpflichtung, die für dieses Produkt geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Dies gilt insbesondere für den Weiterverkauf dieses Produkts oder aus ihm hergestellte Mischungen oder Produkte auf anderen rechtlichen Bereichen sowie für Industrieigentum Dritter. Wenn das beschriebene Produkte bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt wird, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich erwähnt. Bei der erneuten Verpackung des Produkts muss der Abnehmer die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen beifügen.

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4  
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B  
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2  
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1  
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1  
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1  
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1